



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

EINFÜHRUNG EINER ABSTIMMUNGS- HILFE FÜR JUNGE ERWACHSENE. POSTULAT DES LANDRATES VOM 28. FEBRUAR 2018

Bericht an den Landrat

Titel:	Einführung einer Abstimmungshilfe, Bericht zum Postulat von Landrat Stefan Hurscher und Landrat Klaus Waser	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Einführung Abstimmungshilfe für 18- bis 25-Jährige	Klasse:		FreigabeDatum:	
Autor:	Oliver Mattmann, Hugo Murer	Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	Bericht an Landrat			Registratur:	2017.NWLR.30

Inhalt

1	Zusammenfassung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	Ausgangslage	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Abstimmungshilfe easyvote	5
3.1	Funktionsweise und Finanzierung der Abstimmungshilfe	5
3.2	Erfahrungswerte mit easyvote und Wirksamkeit	6
4	Kosten von easyvote	7
5	Informationsbeschaffung und heutige Möglichkeiten	8
6	Haltung des Regierungsrates	9
7	Fazit	10
8	Antrag	11

1 Auftrag

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 das Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden gutgeheissen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, in einer separaten Vorlage Bericht zu erstatten.

2 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Der Regierungsrat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 beraten (RRB Nr. 813) und dem Landrat beantragt, das Postulat abzulehnen. In seiner Stellungnahme hielt der Regierungsrat fest, dass

- er die Ziele als löblich anerkennt, die mit dem Projekt easyvote verfolgt werden, es jedoch Sache von privaten Organisationen sei, die politische Partizipation zu verbessern. Es sei nicht die Aufgabe des Kantons, sich finanziell an der Produktion und dem Versand von Zusatzinformationen für weitere Zielgruppen zu beteiligen;
- sich die Frage stelle, ob dann nicht auch Zusatzinformationen für weitere Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden müssten (z.B. Seniorinnen und Senioren oder neu eingebürgerte Stimmberechtigte);
- die Gefahr drohe, dass eine "vereinfachte" Abstimmungsbotschaft leicht an Aussagekraft verlieren könnte. Die relevanten Punkte und Informationen müssten hinreichend präzise wiedergegeben werden;
- die Stimmberechtigten zudem – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft – in den Abstimmungserläuterungen objektiv und sachlich informiert werden.

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2018 das Postulat beraten und dem Landrat wie folgt Bericht erstattet: Die Kommission unterstützt das Anliegen des Postulats grossmehrheitlich. Es wurde von einer Mehrheit die Ansicht vertreten, dass die Beteiligung junger Erwachsener an Wahlen und Abstimmungen wichtig für die Demokratie sei. Grundsätzlich würden sich viele junge Erwachsene mit den Abstimmungsunterlagen auseinandersetzen; insbesondere bei komplexen Vorlagen hätten sie jedoch Mühe, diese auch inhaltlich zu verstehen. Diese Tatsache führe dazu, dass die Stimmbeteiligung in diesem Alterssegment eher tief sei. Mit easyvote liege ein gutes Instrument vor, um Abhilfe zu schaffen. Im Weiteren führt die Kommissionsmehrheit ins Feld, dass die Parteien mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hätten und dass sich diesbezüglich easyvote als hilfreich herausstellen könnte. Zudem würde der Kanton damit beste Eigenwerbung betreiben. Auch Bereiche wie Sport und Kultur würden seitens Kanton grosse finanzielle Unterstützung erfahren und es stelle sich die Frage, weshalb mit einer Abstimmungshilfe nicht auch das Themenfeld Politik davon profitieren soll, zumal es sich ja auch um eine Bildungsinvestition handle.

Eine Kommissionsminderheit vertrat die Auffassung, dass nicht die Komplexität massgebend sei, dass junge Erwachsene der Urne fernbleiben würden, sondern deren geringes politisches Interesse. Diese Problematik könne auch nicht mit easyvote behoben werden. Im Weiteren könnte die Abstimmungshilfe direkt in die Abstimmungsbotschaft integriert und somit vereinfacht werden.

Mit Beschluss vom 28. Februar 2018 hiess der Landrat mit 38 zu 19 Stimmen das Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden gut. Der Regierungsrat wurde beauftragt, in einer separaten Vorlage Bericht zu erstatten. Damit kommt der Regierungsrat gemäss Art. 112 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, NG 151.11) der Erfüllung des Postulates nach.

3 Abstimmungshilfe easyvote

Die Abstimmungsinformation easyvote (www.easyvote.ch) ist ein Projekt, das vom Dachverband Schweizerischer Jugendparlamente (DSJ) organisiert wird. Es ist 2012 aus den beiden Vorgängerprojekten *Easy-Abstimmungsbüchli* und *easyvote.ch* entstanden. Ziel ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation von jungen Erwachsenen am politischen Geschehen langfristig zu fördern.

3.1 Funktionsweise und Finanzierung der Abstimmungshilfe

Der Dachverband der Schweizer Jugendparlamente ist gemäss statuarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral und verschreibt sich dem Ziel, die Beteiligung junger Erwachsener an Abstimmungen und Wahlen langfristig auf 40 Prozent zu erhöhen. Der DSJ ist als Verein organisiert und vereinigt lokale, kantonale und nationale Jugendparlamente aus allen Sprachregionen der Schweiz unter seinem Dach. Gemäss Stand Juni 2019 produziert easyvote für folgende Kantone Abstimmungs- und Wahlbroschüren: Aargau, Basel, Bern, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen, Waadt, Wallis, Tessin und Zürich. Die Kantone Graubünden und Luzern kennen zudem Subventionsbeiträge, die den Gemeinden zukommen, welche die easyvote-Broschüre abonniert haben.

Im Rahmen des Projektes werden Broschüren erstellt, die kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten politisch neutral und mit einfachen Worten und Grafiken erklären. Die Abstimmungsbroschüre gibt den wesentlichen Gehalt der offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und/oder der Kantone wieder. Die Texte beruhen gemäss eigenen Angaben ausschliesslich auf dem offiziellen Abstimmungsmaterial der Bundeskanzlei bzw. der kantonalen Staatskanzleien. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert. Die easyvote-Texte werden von Jugendlichen für Jugendliche verfasst. Die rund 120 Autoren arbeiten ehrenamtlich.

Zu den Kunden von easyvote gehören nebst Kantonen auch Gemeinden, Schulen etc. Sie erhalten im Rahmen ihres Jahresabonnements bis zu vier Abstimmungsbroschüren jährlich. Werden in einem Kanton mehr als 4'000 Broschüren versendet, ist in die eidgenössische Broschüre automatisch auch eine kantonale Abstimmungsbroschüre integriert.

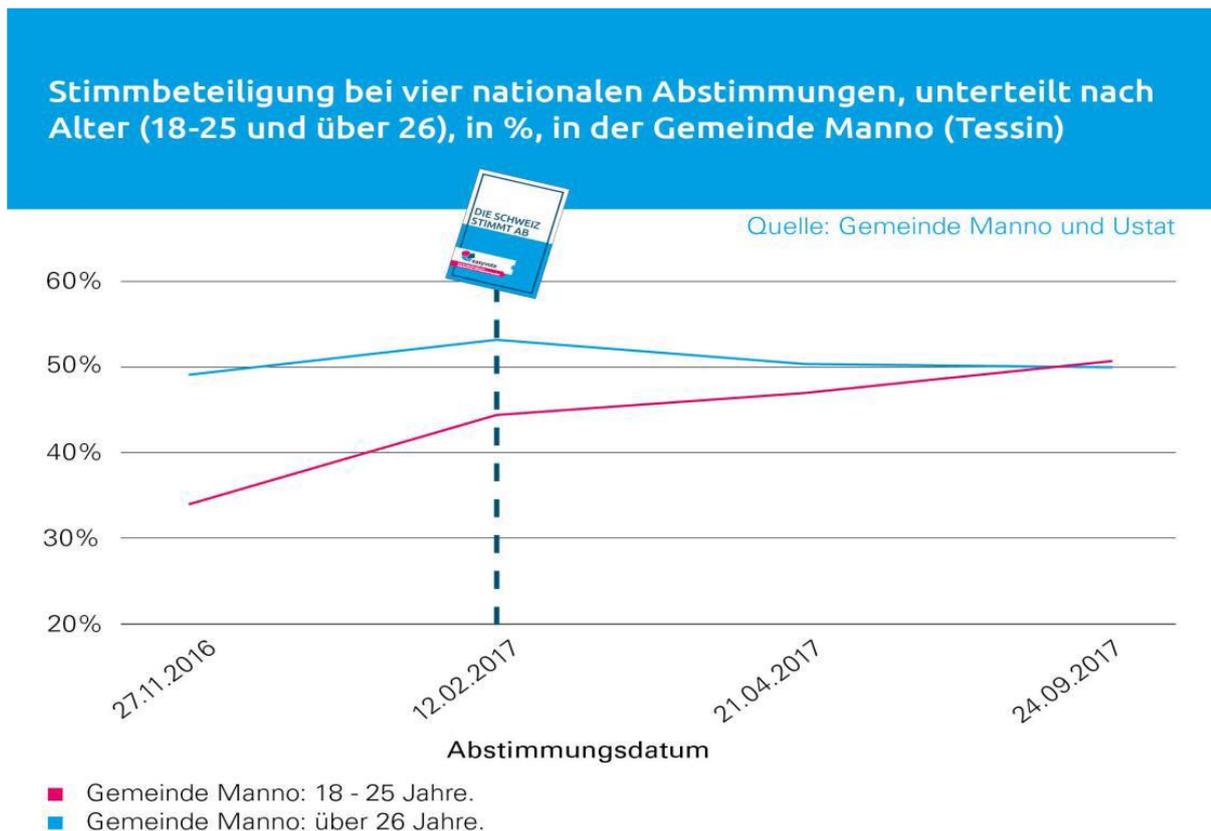
Falls easyvote in Nidwalden eingeführt würde, müsste die Staatskanzlei das Team von easyvote zweimal jährlich mit den Adressen der Zielgruppen bedienen. Der Datenschutz ist jederzeit gewährleistet. Die Zielgruppe erhält die Abstimmungsbroschüre vier bis fünf Wochen vor dem Abstimmungstermin direkt nach Hause zugestellt. Der DSJ ist halbjährlich über die für die nächsten beiden Abstimmungstermine zu liefernde Anzahl Exemplare zu informieren. Die Adressdaten, die der DSJ erhält, werden nur für den Postversand verwendet und anschliessend unwiderruflich gelöscht.

Finanziert wird das Projekt zu 70 Prozent durch den Verkauf von Abstimmungs- und Wahlbroschüren sowie Themenclips. Die restlichen 30 Prozent werden durch private Geldgeber und Mittel der öffentlichen Hand gedeckt.

Die im Postulat erwähnte temporäre Einführung einer Abstimmungshilfe wäre möglich, da es sich bei den Abonnements um Jahresabonnemente handelt. Die Mindestvertragsdauer beträgt also ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern dieser nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3.2 Erfahrungswerte mit easyvote und Wirksamkeit

Die Wirkung von easyvote wurde bislang sporadisch untersucht. Ein Beispiel ist die Gemeinde Manno, Tessin. Während einem Jahr wurde die Stimmbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen in vier nationalen Abstimmungen gemessen. Vor der Einführung der easyvote-Broschüre betrug die Stimmbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen 34 Prozent, jene der über 26-Jährigen lag bei 49 Prozent. Seit der Einführung der easyvote-Broschüre mit der Abstimmung vom 12. Februar 2017 hat sich die Stimmbeteiligung der 18 bis 25-Jährigen kontinuierlich jener der restlichen Stimmberechtigten angepasst. Die Einführung der Broschüre hatte laut easyvote also einen **positiven Einfluss auf die Stimmbeteiligung** der jungen Erwachsenen.

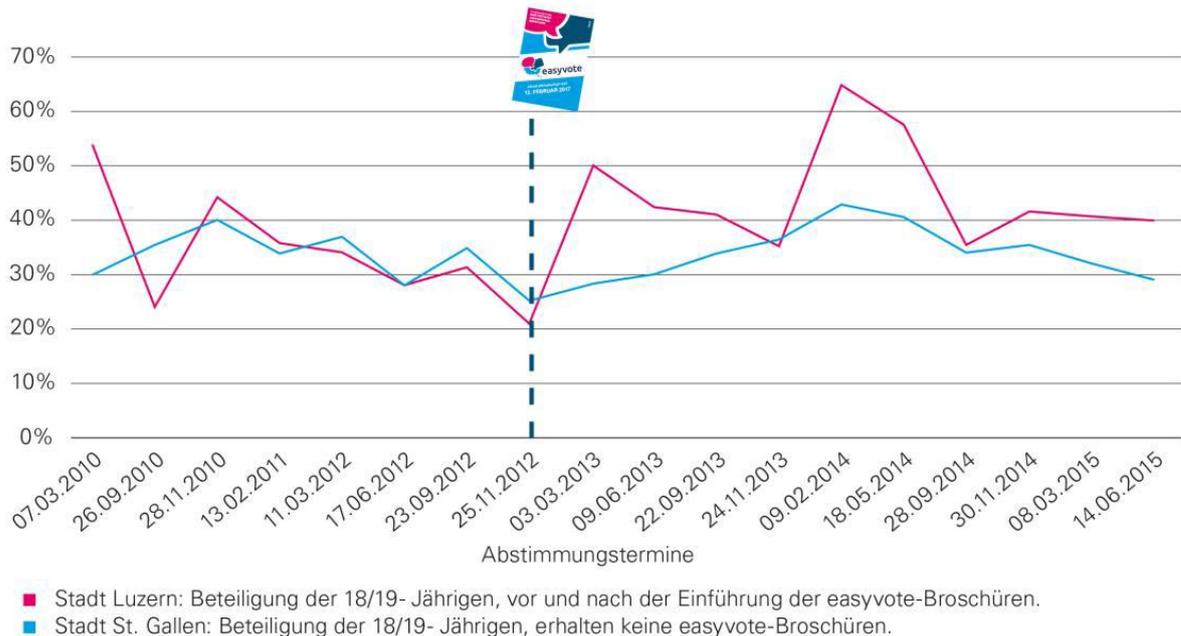


Quelle: easyvote, Gemeinde Manno und Ustat (statistisches Amt Kanton Tessin)

Im Rahmen einer Vergleichsstudie der Universität Bern zwischen den Gemeinden Luzern und St. Gallen wurde ebenfalls auf die Auswertung der Stimmregisterdaten als Methode zurückgegriffen. Dabei haben die 18- und 19-jährigen Stimmberechtigten der Stadt Luzern ab 1. Januar 2013 von der Gemeinde während einem Jahr kostenlos die easyvote-Broschüre erhalten. Umgekehrt wurde die gleiche Zielgruppe der Stadt St. Gallen während des identischen Zeitraums nicht damit bedient. Die Analyse ergab, dass sich die Stimmbeteiligung in Luzern im Gegensatz zu St. Gallen positiv entwickelte. Methodisch wurde hier so vorgegangen, dass anhand der Stimmregisterdaten von St. Gallen und der Daten von LUSTAT Statistik Luzern zwei möglichst ähnliche Gemeinden – nach Alterskategorien aufgeschlüsselt – untersucht und verglichen wurden. Damit der Einfluss von easyvote über einen längeren Zeitraum analysiert werden konnte, wurden die Jahre 2010 bis 2015 untersucht. So konnte das Stimmverhalten sowohl vor wie auch nach der Einführung von easyvote dargestellt werden.

Stimmbeteiligung der 18/19-Jährigen von Luzern und St. Gallen

Quellen:
Stadt Luzern
und St. Gallen



Quelle: easyvote, Universität Bern, Stadt Luzern und St. Gallen

Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung der Wirksamkeit besteht darin, dass die Jugendlichen, welche easyvote-Broschüren erhalten haben, direkt um ihre Meinung und Einschätzung gebeten werden. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Allschwil für ihre Befragung gewählt. Es wurden 103 Teilnehmer im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren befragt und unter anderem die Frage aufgeworfen, ob diese aufgrund der easyvote-Broschüre häufiger an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen hätten. Diese Frage wurde von 44.7 Prozent mit Ja beantwortet, 54.4 Prozent sagten Nein (der Rest gab zur Antwort: "Weniger häufig an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen"). Zudem wurde die Frage, ob die Inhalte ausführlich genug dargestellt wurden, um sich eine Meinung bilden zu können, von 72.8 Prozent mit "Ja, gerade richtig" beantwortet, von 22.3 Prozent mit "Nein, zu wenig" und von 4.9 Prozent mit "Nein, zu viel". Die Frage, ob die Gemeinde Allschwil die Wahlhilfe weiterhin gratis zustellen soll, wurde von 83.5 Prozent mit "Ja, gerne" beantwortet, von 11.7 Prozent mit "Nein, danke" und vom Rest mit "Ist mir egal".

Mit Blick auf Nidwalden ist festzuhalten, dass eine Evaluation der Wirksamkeit von easyvote an einen externen Dritten mit entsprechenden Kostenfolgen zu vergeben wäre. Eine eigene Auswertung im Rahmen einer temporären Einführung von easyvote ist nicht möglich, da der Kanton Nidwalden nicht über ein statistisches Amt verfügt.

4 Kosten von easyvote

Gemäss Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2017 im Kanton Nidwalden insgesamt 3'847 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Basierend auf dieser Angabe hat der DSJ eine Offerte für den Kanton Nidwalden erstellt, die ein **Jahresabonnement** (kantonale und nationale Broschüre) mit bis zu vier easyvote-Abstimmungsbroschüren vorsieht. *Das Abonnement beläuft sich auf rund 24'500 Franken* (inkl. 8% MwSt.). Da die Anzahl Stimmberechtigter im Alter von 18 bis 25 Jahren aufgrund unterschiedlich starker Geburtenjahrgänge sowie Zu- und Wegzügen nicht exakt den vorliegenden Zahlen entsprechen dürfte, können die effektiven Gesamtkosten vom berechneten Gesamtpreis abweichen. Auch wenn die erwähnte kritische Grenze von 4'000 Broschüren im Falle des Kantons Nidwalden nicht erreicht wird, so wäre gemäss

der aktuellen Offerte des DSJ bei Wahlen und Abstimmungen an offiziellen Abstimmungsterminen des Bundes automatisch auch eine kantonale Broschüre integriert. Dies unter der Voraussetzung, dass alle 18- bis 25-Jährigen (also die gesamte Zielgruppe) im Kanton Nidwalden die easyvote-Broschüre erhalten. Über den Zeitraum von 2015 bis 2018 betrachtet, fanden im Durchschnitt zwei kantonale Abstimmungen pro Jahr statt.

Es besteht derzeit keine Gewähr, dass easyvote über einen längeren Zeitraum an der Offerte festhält, sollte im Kanton die Grenze von 4'000 Broschüren weiterhin nicht erreicht werden. Ein einmaliger und selbst gestalteter Begleitbrief, um die Zielgruppe über die Einführung und Funktionsweise von easyvote zu informieren, würde zusätzlich rund 1'250 Franken kosten.

5 Informationsbeschaffung und heutige Möglichkeiten

Das Institut gfs.bern (Gesellschaft für Sozialforschung) hat bei den eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2016 und 24. September 2017 bei Schülerinnen und Schülern zwischen 15 und 25 Jahren untersucht, über welche Kanäle sie sich im Vorfeld informiert haben. Als erste Quellen dienten die Schule, die Eltern sowie politische TV-Sendungen, noch vor der eigentlichen Abstimmungsbroschüre. Zwar legte die separate easyvote-Abstimmungsbroschüre zwischen den beiden Abstimmungsterminen etwas zu, im Top-Ten-Bereich waren aber als weitere Informationsquellen die **klassischen sowie online-Medien** zu finden.

Gemäss einer anderen Studie verfügten in der Schweiz im Jahr 2018 neun von zehn Personen über ein Smartphone. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert im Alterssegment zwischen 18 und 25 Jahren noch etwas höher ist als der Durchschnitt. Entsprechend hoch dürfte auch der Anteil an jungen Erwachsenen sein, die sich ihre Informationen heutzutage verstärkt online beschaffen. Eine zusätzlich gedruckte Abstimmungsbotschaft für diese Zielgruppe erscheint vor diesem Hintergrund als wenig zukunftsgerichtet. Der Bund hat die Problematik komplexer Vorlagen selber erkannt und 2018 das Abstimmungsbüchlein auch dahingehend neu konzipiert, dass in der Rubrik "In Kürze" alle wichtigen Informationen auf einen Blick ersichtlich sind: Kern der Vorlage, Abstimmungsfrage, Ja- und Nein-Argumente, Abstimmungsergebnis in National- und Ständerat sowie Website-Adressen mit weiterführenden Informationen.

Darüber hinaus hat die Bundeskanzlei für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen inzwischen sogenannte **Erklärvideos** auf seinen online-Kanälen eingeführt, die nicht zuletzt auf die jungen Stimmberechtigten zugeschnitten sind. Mit teils animierten Bildern und Grafiken wird in einer mehrminütigen Videosequenz auf das jeweilige eidgenössische Abstimmungsthema eingegangen und die wesentlichsten Punkte werden nachvollziehbar erläutert. Im Weiteren hat die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Frühjahr 2019 die App "VoteInfo" (www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/voteinfo.html) lanciert. Die kostenlose und übersichtliche App ist sowohl für iOS- als auch Android-Nutzer erhältlich und beinhaltet die offiziellen Abstimmungserläuterungen zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen. Zudem bietet sie die Möglichkeit, Kantone als Favoriten zu markieren und über Abstimmungsergebnisse per Push-Meldung benachrichtigt zu werden, um die Informationen nach eigenen Interessen zusammenzustellen. Dieser Informationskanal soll in den nächsten Monaten und Jahren weiter ausgebaut werden, geplant ist unter anderem, auch kommunale Abstimmungen einzubinden.

Die Staatskanzlei Nidwalden prüft derzeit, ob in Zukunft auch für kantonale Abstimmungen die Bereitstellung von Erklärvideos in Betracht gezogen werden soll. Für die kommende Abstimmung vom 24. November 2019 (Gastgewerbegesetz mit Gegenvorschlag) **wird** versuchsweise ein solches **Erklärvideo produziert** und auf den online-Kanälen, die vom Kanton bewirtschaftet werden und sich dafür eignen, darunter auch soziale Medien, publiziert beziehungsweise verlinkt. Auch die Einbettung eines QR-Codes in der offiziellen Abstimmungsbotschaft wird dazu beitragen, dass auf niederschwellige Art und auf direktem Weg auf das Erklärvideo zugegriffen werden kann. Bei solchen Erklärvideos ist die Verantwortlichkeit des Kantons – bei einer allfälligen Stimmrechtsbeschwerde – fraglos gegeben.

Je nach Ergebnis des Testversuchs und der Komplexität künftiger Vorlagen wird voraussichtlich jeweils von Fall zu Fall entschieden, ob weitere solche Erklärvideos erstellt werden. Die Produktion des Versuchs erfolgt durch die Kommunikationsstelle des Kantons. Bei einer zukünftigen externen Produktion muss je nach Art des Videos mit Produktionskosten zwischen 3'500 und 6'500 Franken gerechnet werden. Bei durchschnittlich zwei kantonalen Abstimmungen **pro Jahr** würde dies Kosten von **7'000 bis 13'000 Franken** verursachen. Mittlerweile stossen weitere Anbieter auf diesen Markt vor. Der wachsende Konkurrenzkampf und die Etablierung der von den Firmen verwendeten Programme können mittelfristig dazu führen, dass die Preise für solche Videoproduktionen bei gleichbleibender Qualität eher sinken.

6 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die Bemühungen des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente (DSJ), junge Erwachsene vermehrt dazu zu bringen, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Wer in jungen Jahren am politischen Prozess teilnimmt, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in seinem späteren Leben tun. Eine **hohe Stimmbeteiligung** ist auch dem Regierungsrat ein Anliegen und der Demokratie nur förderlich. Hürden für die Teilnahme am politischen Prozess sind soweit als möglich abzubauen, dazu gehört auch, Informationen bei komplexeren Vorlagen niederschwellig bereitzustellen. Ein Beitrag dazu können die easyvote-Abstimmungshilfen leisten, wie auch die zuvor erwähnten Untersuchungen zeigen.

Dennoch gelangt der Regierungsrat zur Überzeugung, dass mit den bewährten Abstimmungsbotschaften und den inzwischen zusätzlich eingeführten **Erklärvideos** des Bundes und versuchsweise auch des Kantons sowie der **App "VoteInfo"** bereits genügend Informationsquellen bereitgestellt werden, so dass sich alle Bevölkerungskreise ein umfassendes Bild über die jeweiligen Vorlagen machen können – auch bei komplexeren Themen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Informationsmaterial von privaten Dritten wie easyvote an eine bestimmte Gruppe von Stimmberechtigten zu verteilen. Auch wenn sich easyvote inzwischen in einigen Kantonen etabliert hat und sich die Organisation selber als politisch neutral bezeichnet, ist nicht auszuschliessen, dass deren Erläuterungen parteiisch gefärbt sein können und die Broschüre damit zu wenig ausgewogen daherkommt. Ein externes Controlling existiert laut Webseite von easyvote nicht. Zudem würde mit einer Abstimmungsbroschüre für 18- bis 25-Jährige ein Präjudiz geschaffen, dass auch andere Zielgruppen eine auf sie zugeschnittene Informationsquelle fordern könnten. Wer dennoch das Angebot von easyvote nutzen möchte, kann dies heute bereits über die Webseite oder die App machen. Es ist dem Wandel der Gesellschaft geschuldet, dass sich junge Erwachsene im heutigen online-Zeitalter ihre Informationen vor allem auf diesem Weg beschaffen. Vor diesem Hintergrund muss für den Fall einer zusätzlich gedruckten easyvote-Broschüre die **Kosten-Nutzen-Frage** näher erörtert werden.

Der Regierungsrat stellt auf Basis der Zahlen des Bundesamtes für Statistik zudem fest, dass die Stimmbeteiligung im Kanton Nidwalden bei den eidgenössischen Vorlagen zwischen 2011 und 2018 bei 49.5 Prozent lag. Das heisst, dass im Durchschnitt die Hälfte aller Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne geht. Zum Vergleich: Der nationale Wert betrug in der gleichen Zeitspanne 45.9 Prozent. Auf das aktuellste ermittelte Jahr (2018) bezogen, lag die Stimmbeteiligung in Nidwalden mit 47.7 Prozent ebenfalls über dem Schweizer Mittel mit 43.7 Prozent. Aufgrund fehlender statistischer Erhebung nach Alter oder Geschlecht, können keine Aussagen dazu gemacht werden, wie sich die Stimmbeteiligung bei den 18- bis 25-Jährigen verhielt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese zuletzt keine signifikanten Änderungen erfahren hat, zumal sich die generelle Stimmbeteiligung in Nidwalden zwischen 2011 und 2018 mit einem Ausreisser im Jahr 2012 (40.6 Prozent) immer um die 50-Prozent-Marke bewegte.

7 Fazit

Die Anstrengungen seitens der easyvote-Macher, die jungen Erwachsenen vermehrt dazu animieren, ihre Abstimmungs- und Wahlrechte wahrzunehmen, sind löblich. Dass rund die Hälfte der Kantone auf dieses Angebot setzt, zeigt, dass sich die Abstimmungshilfe in den vergangenen sieben Jahren etabliert hat. Sporadische Erhebungen deuten ebenfalls in diese Richtung, für eine vertiefte Analyse fehlen indes detailliertere Auswertungen über eine längere Dauer. Zudem hat eine Studie des Instituts gfs.bern im Zeitraum 2016/2017 ergeben, dass sich 15- bis 25-Jährige zumeist über andere Kanäle über politische Themen informieren, die easyvote-Broschüre war nicht unter den Top-Ten vertreten. Es stellt sich daher die **Frage**, ob ein zusätzliches Druckerzeugnis für die Generation der 18- bis 25-Jährigen mit Blick in die Zukunft das richtige Instrument ist, um beim Zielpublikum einen hohen Erreichungs- und Wirkungsgrad zu erzielen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die angesprochene Generation mehrheitlich online unterwegs ist und sich in erster Linie auf diesem Weg über Abstimmungsinhalte ins Bild setzt. Hierfür bietet easyvote seine Abstimmungsinformationen über eine eigene App und auf seiner Webseite bereits kostenlos an. In dieser Hinsicht hat auch der Bund – teils in Kooperation mit den Kantonen – in den vergangenen Jahren aufgerüstet. Neben der **App "VoteInfo"**, über welche die offiziellen Botschaften und Resultate sämtlicher nationaler und kantonaler Abstimmungen einsehbar sind, erstellt der Bund seit geraumer Zeit **Erklärvideos**, die auf junge Erwachsene zugeschnitten sind und diesen auf verständliche und animierte Art den Einstieg in ein Abstimmungsthema erleichtern. Einzelne Kantone haben ebenfalls begonnen, solche Videos für eigene Abstimmungen oder die Erklärung politischer Abläufe zu produzieren. Dieser Trend dürfte sich in naher Zukunft fortsetzen. Für die kommende Abstimmung vom 24. November 2019 wird versuchsweise auch ein solches **Erklärvideo produziert und aufgeschaltet**. Die grosse Herausforderung dabei ist es, den Sachverhalt in einem maximal 5- bis 6-minütigen Video (in der Tendenz sind sie sogar nur halb so lang) so zusammenzufassen, dass die Informationen ausgewogen abgebildet werden und keine wesentlichen Punkte unerwähnt bleiben.

Ausgehend von durchschnittlich zwei kantonalen Abstimmungen pro Jahr in Nidwalden, würden die **Kosten für gedruckte easyvote-Botschaften etwa doppelt so hoch** ausfallen wie für die externe Produktion von Erklärvideos. Ein zentraler Punkt ist zudem, dass bei Erklärvideos der Bund und die Kantone den Inhalt selber bestimmen bzw. vorgeben können, auf den Wortlaut in den easyvote-Botschaften haben sie indes keinen Einfluss. Zwar darf davon ausgegangen werden, dass sich die Macher an ihre eigenen Grundsätze halten und die Inhalte aus neutraler Warte wiedergeben, eine Garantie dafür besteht letztlich nicht.

Mit den bewährten, gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungsbotschaften und den inzwischen zusätzlich eingeführten **Erklärvideos** des Bundes und versuchsweise neu auch des Kantons sowie der **App "VoteInfo"** werden genügend Informationsquellen bereitgestellt werden, so dass sich alle Bevölkerungskreise ein umfassendes Bild über die jeweiligen Vorlagen machen können. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Informationsmaterial von privaten Dritten wie easyvote an eine bestimmte Gruppe von Stimmberechtigten zu verteilen.

8 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

REGIERUNGSRAT

Landammann

Alfred Bossard

Landschreiber

Hugo Murer